

nicht. Wenn dieses Gespräch den Beitrag der christlichen Offenbarung leisten soll (9), können die philosophisch-theologischen Reflexionen, die in der Vergangenheit darüber angestellt, und die Konsequenzen, die für das sittliche Handeln daraus gezogen wurden, nicht übergangen werden. Das trifft vor allem für die erste christliche Zeit zu. Wenn für den Glaubenden Jesus Christus „die inhaltliche Erklärung des Humanum“, „die letzte Norm des sittlichen Handelns“ ist (49), dann hätte man sich eine eingehendere Beschäftigung mit den Konsequenzen gewünscht, die sich aus der radikalen Liebesforderung Jesu im Verhältnis von Mann und Frau nach Auffassung und Praxis der Urkirche ergeben. Es wäre fruchtbar gewesen, zu zeigen, wie unter dem Primat des Hauptgebotes die Aussagen Jesu über Mann und Frau zu konkreten sittlichen Weisungen in der neutestamentlichen Paränese geführt haben. Es hätte die Frage gestellt werden müssen, was darin das für den Gläubigen Bleibende und für eine integrale Deutung und vollhumane Verwirklichung der Sexualität Unerläßliche ist. Die biblisch-theologischen Aspekte und ihre neutestamentliche Verwirklichung sind u.E. mit ihren Implikationen voll in das Gespräch mit den Humanwissenschaften einzubringen, soll nicht die Gefahr einer neuen Einseitigkeit entstehen: die einer bloßen Anpassung an das herrschende Denken und an die herrschende Praxis, die die Frage nach der Wahrheit des Tuns zurückstellt. — Das Buch liefert einen hervorragenden Beitrag für die längst fällige Kooperation mit den Humanwissenschaften! Dem Autor gebührt dafür Anerkennung und Dank. Seine Ergebnisse sind jedoch zu ergänzen bzw. zu korrigieren durch die — freilich ebenso kritisch zu sichtenden — Ergebnisse, die aus den theologischen Quellen der Normfindung erhoben werden. H. J. Müller

ADENAUER, Paul: (Hg.) *Ehe und Familie*. Ein pastorales Werkbuch. Mainz 1972: Matthias-Grünwald-Verlag, X + 376 S., Snolin, DM 38,—.

Immer mehr gewinnt die Erkenntnis an Boden, welch ungenütztes pastorales Potential für die Kirche der Zukunft in Ehe und Familie (EuF) vorliegt. Erfahrungen bestätigen, daß viele Eltern bei kluger und sachorientierter Führung seitens der Seelsorge sehr wohl die Fähigkeit und Bereitschaft besitzen, ihren Auftrag als Erstverantwortliche für die Glaubenserziehung und kirchliche Integrierung wahrzunehmen. Für die Pastoral ergibt sich daraus die vordringliche Aufgabe der Ehe- und Familienseelsorge. Die vorliegenden Beiträge von 33 Autoren sollen dieser Aufgabe dienen. Sie behandeln in zwei Hauptteilen „Grundlegende Fragen“ und „Praktische Wege“ der Ehe- und Familienpastoral. Im grundlegenden Teil wird zunächst die neue Lebenssituation von EuF in medizinisch-anthropologischer, sozialer, psychologischer, pastoraler und rechtlicher Hinsicht beleuchtet. Es schließen sich an vier Beiträge über EuF nach dem Konzil, die sich mit biblisch theologischen, moraltheologischen und pastoralen Grundfragen von EuF in dieser Welt befassen. Den Abschluß bildet ein Aufsatz über EuF in evangelischer Sicht. Der zweite Teil befaßt sich zuerst mit allgemeinen Strukturfragen der Pastoral von EuF innerhalb der Gesamtseelsorge. Es folgt ein wichtiger Abschnitt mit Beiträgen über Ehepartner und Eltern als Seelsorger (Spiritualität der Ehe, Gebetsleben und Glaubensgespräch in EuF, Eltern als Seelsorger). Anschließend behandeln mehrere Beiträge den spezifisch priesterlichen Dienst an EuF (Voraussetzungen seitens des Seelsorgers, Verkündigung, Gottesdienstgestaltung, Trau- und Taufgespräche). Die Partnerschaft des Priesters in der kirchlichen Ehe- und Familienarbeit ist Gegenstand der nächsten Darlegungen (Funktionen des Priesters in der Ehe- und Familienbildung, bei Ehe- und Familienkreisen, in Krisen und Notsituationen von EuF u. a.). Der letzte Abschnitt erörtert pastorale Aufgaben für besondere Gruppen (Früh-ehen, Studentenehen, bekenntnisverschiedene Ehen, unvollständige Ehen und Geschiedene, kinderlose Ehen) und schließt mit einem Beitrag des früh verstorbenen Münchener Pastoraltheologen L. M. Weber über Priesterbildung und Priesterfortbildung im Dienst der Ehe- und Familienpastoral. Nicht nur dieser, auch andere Autoren (z. B. G. Scherer, J. Köhne, F. Böckle, A. Müller, H. Fleckenstein, H. Strätling-Tölle/B. Strätling, R. Rüberg, nicht zuletzt der Herausgeber P. Adenauer) verbürgen mit ihrer ausgewiesenen Sachkenntnis eine zuverlässige Information und zukunftsweisende Perspektiven. Den meisten Beiträgen ist ein kurzes Literaturverzeichnis beigelegt. Im Anhang wird eine Übersicht über „die neuere Literatur zur Theologie der Ehe“ geboten. Die Überschrift ist insofern nicht korrekt, als es sich fast ausschließlich um Schrifttum über die Unauflöslichkeit der Ehe und über die bekenntnisverschiedenen Ehen handelt und man wichtige Titel über die Theologie der Ehe vermißt. Zu begrüßen ist eine Zusammenstellung wichtiger Institutionen und Organisation der Hilfe für EuF. Sachregister, Personenregister und ein Autorenver-

zeichnis schließen das Werkbuch ab. Es ist dem Seelsorgspraktiker — für den es zusammengestellt wurde — nachdrücklich zu empfehlen. Die Kürze der einzelnen Beiträge läßt hoffen, daß auch der geplagteste Praktiker Zeit für den einen oder anderen Aufsatz findet. Doch sollte jeder versuchen, das gesamte vorgelegte Material zu sichten und für den Aufbau (bzw. Ausbau) einer Ehe- und Familienpastoral zu verwerten. Es lohnt sich.

H. J. Müller

ELL, Ernst: *Dynamische Sexualmoral*. Psychologische Grundlagen — Moraltheologische Folgerungen — Praktische Auswirkungen. Köln-Einsiedeln-Zürich 1972: Benziger Verlag. 232 S., brosch., DM 19,80.

Dieses Buch im Rahmen der Rezensionen unserer Zft. hinreichend zu besprechen ist nicht möglich. Es verneint Grundpositionen der katholischen Sexualmoral in einer solchen Mischung von zutreffenden Beobachtungen und unbestreitbaren Forderungen mit globalen Urteilen, unbewiesenen Behauptungen, Einseitigkeiten und mangelnden und unsachlichen Auseinandersetzungen mit gegenteiligen Positionen, daß ein ganzes Buch als Erwiderung geschrieben werden müßte, wollte man auf alles eingehen. Unsere kritischen Bemerkungen beziehen sich daher auf die Grundthesen des Autors. E. versteht sein Buch als Weiterführung von Gedanken, die er im Dezember 1970 auf der Osterreichischen Pastoraltagung in Wien und bei anderen Gelegenheiten vorgetragen hat. Er beklagt sich eingangs über die z. T. heftige und unsachliche Reaktion auf seine Darlegungen. Er spricht von einer „Schmähbriefwelle“ (11). Es ist ihm voll zuzustimmen, daß mit Verunglimpfungen keine Diskussion geführt werden kann. Um diese geht es ihm. Niemand kann ihm ernsthaft seine gute Absicht bestreiten, auch nicht seine Versicherung, daß er „für und nicht gegen die Kirche geschrieben“ habe (21). Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob die Art seiner Darstellung der Sache dient. Grenzen nicht auch seine Behauptungen an Verunglimpfungen? Einige Beispiele: „Pastoral braucht Schuld und Schuldgefühle; denn nur ein Mensch, der sich in Schuld weiß, verlangt nach Erlösung und Gnadenhilfe. Es ist daher Sache der Moral, Schuldgefühle zu erzeugen, welche die Pastoral dann kultisch zu verwalten hat“ (20). Die „christliche Ehe- und Sexualmoral“ muß „zugleich zu den feinsten und wegen der Sanktionierung durch Gott zu den unbarmherzigsten Methoden des seelischen Sadismus gezählt werden“ (45). „Mit einer handfesten Neurose kann man Geistlicher und noch mehr Pater werden und sein, aber kaum Direktor einer städtischen Dienststelle“ (12). „Die Ehelosigkeit mancher Frau — auch ‚um des Himmelreiches willen‘ — wird man erklären müssen, daß sie die Orgasmusfähigkeit durch die Erziehung zur ‚Reinheit‘ nie erreicht hat, so daß der sexuelle Antriebe für die soziale Kontaktnahme nicht vorhanden war“ (121). Solche und ähnliche Redeweise (z. B. auch die vor den „schlimmen Pius-Päpsten“ (12), sollte man in einer sachlichen Auseinandersetzung vermeiden.

Zur Sache selbst: E. wendet sich nicht nur gegen die „alttraditionelle“ Sexualmoral, die den Sinngehalt der Sexualität fast ausschließlich in der Fortpflanzung gesehen habe (49—51), er lehnt auch den „neutraditionellen“ Sinngehalt ab, der zur Fortpflanzung den Ausdruck der Liebe als gleichrangig oder sogar höherwertig hinzufügt (51—64). E. bestreitet den notwendigen Zusammenhang zwischen Sexualität und Liebe. Er nennt es ein „Tabu“, daß sexuelles Tun immer „Ausdruck der Liebe“ sein müsse (205). Für ihn ist es Rückfall in eine neue Form des Manichäismus (den er auch F. Böckle vorhält), wenn man an das sexuelle Leben so hohe Bedingungen (vor allem die Einbeziehung in die Ehe) knüpfe, daß sie nur in Ausnahmefällen erfüllt werden können (54). Die Sexualität sei vielmehr eine Qualität der Person, nicht der Institution der Ehe. Sie besitze einen Eigenwert, auch unabhängig von der Ehe. Darum habe der Mensch das Recht, sie nach seiner persönlichen Art, gemäß seiner sozialen Situation in sittlicher Verantwortung zu leben (33—46). Sittlich verantwortlich ist in diesem Sinne sowohl der voreheliche (111—134) als auch der außereheliche Verkehr (202—204), wenn bestimmte personale und soziale Voraussetzungen dies nahelegen. Die Selbstbefriedigung wird als „persönliches Recht des Jungen“ zur „phasengerechten“ Einübung in die Sexualität gefordert (120), die Selbstbefriedigung des Mädchens ist „etwas Sinnvolles und Positives“, weil sie die „Orgasmusfähigkeit und -bedürftigkeit“ fördert (123). „Homophile Ehen“ sind ebenso anzuerkennen (209—211) wie neue Formen partnerschaftlicher Polygynie und Polyandrie (208 f.). Sein Grundsatz vom Eigenwert der Sexualität in jeder Phase und Situation des Lebens führt den Vf. so weit, daß er für sexuell unbefriedigte eheliche Partner „Ersatzpartner“ in „Sex-Stätten“ für sinnvoll hält: Dort treffen sich sexualbedürftige Männer und Frauen „nicht um persönliche